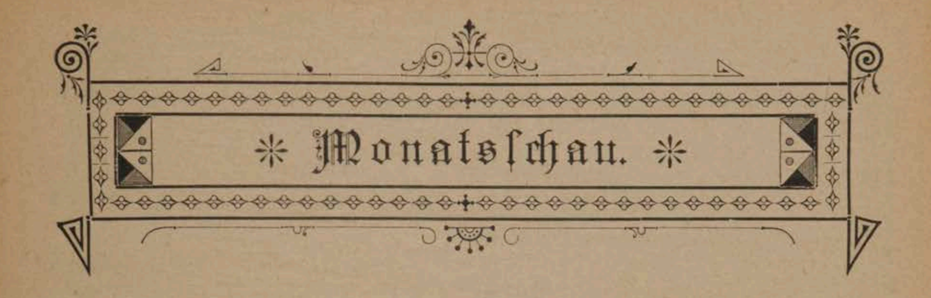


Interpellieret euere Reichsrathsabgeordnete.

Am 4. Februar dieses Jahres sprach der Obmann der Vereinigten Deutschen Linken vor seinen Wählern in Karlsbad. Dr. Victor Ruß betonte in seiner Programmrede, daß die Deutsche Linke nunmehr eine Regierungspartei geworden, daß er sich in Folge dessen in seinen Auseinandersetzungen mehr Reserve auferlegen müsse. Wärmsten Herzens betonte er ferner, daß die Coalition das gehalten, was sie versprochen: neue gute Gesetze wurden geschaffen, Ruhe sei eingetreten. — Da trat Herr Samson Neubauer, ein bei allen Schichten der Bevölkerung angesehener Mann, hervor, und mit vor Erregung zitternder Stimme schleuderte er dem Obmanne der neuen Regierungspartei den Vorwurf entgegen, wie diese große Partei uns gegenüber nicht gehalten, was sie versprochen, wie die Zustände innerhalb und außerhalb des Parlamentes sich keineswegs gebessert, eher verschlechtert hätten, wie die Verhetzungen tagtäglich zunehmen, wie eine Schandliteratur toleriert und die Insultierung der Juden in nicht immunen Vereinen im Angesichte der Regierungsvertreter geduldet und dadurch befürwortet werde. Er fordere nun, daß die Deutsche Linke endlich aus ihrer Lethargie erwache und energisch für uns eintrete, solle es nicht der Linken wie den Altczechen ergehen: plötzlich von ihren Wählern sich verlassen zu sehen!*)

Die Antworten, die Dr. Ruß dem Interpellanten, wie auch dem hier Unterzeichneten gegeben, haben uns, trotz der in ihnen enthaltenen

*) „Um jedem unliebsamen Mißverständnisse vorzubeugen, sei ausdrücklich bemerkt, daß die Interpellation nicht etwa durch örtliche Verhältnisse hervorgerufen wurde. Die Liberalität der Stadtverwaltung Karlsbad's, wie auch der allgemeine confessionelle Friede unseres Ortes verdienen gerade in diesen Zeiten Anerkennung und Dank."

persönlichen Verurtheilung dieser Bewegung, nicht befriedigt. Sie haben uns, im Gegentheile, bewiesen, daß dieser Punkt gerade die Achillesferse der Partei, daß gerade da ihr Gewissen nicht rein sei. — Es wird daher gerathen sein, und wir fordern hiermit alle unsere Leser dazu auf, daß überall wo ein deutschliberaler Reichsrathsabgeordnete seinen Rechenschaftsbericht hält, angesehene, makellose Männer, die Rednergabe besitzen, ohne jeden Rückhalt und offen ihren Abgeordneten interpellieren, damit auf diese Weise die Partei zu einer entschiedenen Stellungnahme gezwungen werde. — Denn wahrlich, es ist hohe Zeit, daß wir selber an die Bergung unseres kostbaren Gutes, unserer papiernen Gleichberechtigung, deren Valuta-Regulierung scheinbar noch in weiten Fernen schwebt, gehen, denn schon wird daran gearbeitet, uns auch diese zu nehmen, uns selbst dieser unwürdig erscheinen zu lassen. Und die Zahl unserer Vertheidiger, sie wächst nicht, sondern schwindet in ganz erschreckendem Maße, und der unzählige Mal wiederholte Ausruf des Abgeordneten Schneider nach Confiscierung der jüdischen Güter fand nur vereinzelte Entrüstungsrufe, und auch die Ermahnung erst, nachdem die Brandrede schon geschlossen war.

Unsere Leser mögen es nicht als Ueberhebung betrachten, wenn wir im Folgenden unsere Ansichten über das, was wir von der deutschliberalen Regierungspartei fordern dürfen und müssen, auseinandersetzen zur Richtschnur allen jenen, die an ihre Abgeordnete herantreten wollen.

I. Warum haben wir das Recht die deutschliberale Partei zu interpellieren?

So oft die vereinigte Deutsche Linke ein Communiqué an ihre Wähler versandt hat, galt der oberste Progammspunkt der Erhaltung sämmtlicher freiheitlichen Errungenschaften. Soll darunter nur die Schule verstanden werden? Es will wahrhaftig beinahe so scheinen. Denn überblicken wir die Thätigkeit des Reichsrathes in seinem ersten Coalitionsjahre, so bemerken wir an sämmtlichen neuen Gesetzen nicht nur keinen freiheitlichen Ausbau, sondern planmäßige Einschränkung und Beengung. Und nur wenn die freie (?!) Schule in Gefahr geräth', wallen die Gemüther in ungekünstelter Entrüstung auf. — Soll dieser Schein für baare Münze genommen werden? Es wäre eine ungerechte geistige Unterschätzung der Mitglieder der deutschliberalen Partei, wollten wir ihnen eine solche Verkennung der Freiheit zumuthen. Wie unleugbar die confessionelle Schule die Pflege freiheitlichen Fühlens und Denkens nicht verhindern vermag — Ungarn ist das klassische Beispiel hiefür —, so ist es auch zweifellos, daß die freie Schule nur in freiheitlicher Zeit-

richtung ihren Zweck erfüllen kann. Sie ist der Preßfreiheit ähnlich. In anständigen Zeitläuften ein Segen, wird sie zum Fluch in den Tagen des Umsturzes. So ist es gekommen, daß heute die Schule der Nährboden des sozialen Umsturzes, der antisemitischen Bewegung geworden ist. Es ist undenkbar, daß Reichsrathsabgeordnete davon keine Kenntnis hätten, es ist undenkbar daß die Verfechter der freien Schule ihre Verrenkung nicht betrauern sollten. Der Kampf für die freie Schule wird erlahmen und ermatten, weil sein Object verloren zu gehen scheint. Die freie Schule, der Stolz Oesterreichs, hegt und pflegt zum großen Theile die Schande des Jahrhunderts, denn viele ihrer Lehrer sind offene Antisemiten, und es bedurfte doch nur einer ernstlich gemeinten Mahnung von Seiten der Unterrichtsverwaltung, um die Lehrer an die ethischen Forderungen zu mahnen. Wenn daher die Parteileitung die Aufrechterhaltung der freiheitlichen Errungenschaften verkündet, so muß darunter unsere Gleichstellung auch mit inbegriffen sein. Ist dies der Fall, so ist es auch das gute Recht, ja die Pflicht jedes treuen Wählers, auf Versäumnisse hinzuweisen, die das Vertrauen auf die Ehrlichkeit des Programmes erschüttern konnten. Es ist darum keine Anmaßung der jüdischen Wähler, sondern ihre Pflicht, die Abgeordneten auf die lässige Verfechtung dieser freiheitlichen Errungenschaft aufmerksam zu machen.

Der Stolz der deutschliberalen Partei ist ihre Vergangenheit; ihr Ruhm ihre ersten, vornehmen, für das ganze moderne Leben des Vaterlandes ungemein bedeutungs- und segensvollen Begründer. Soll die Erinnerung an die Heroen des österreichischen Liberalismus nicht zum Hohne und Spotte werden, soll den Epigonen jede Berechtigung, den Ruhmestitel der Vorgänger sich anzueignen, nicht abgesprochen werden, dann muß ihnen unsere Freiheit ebenso am Herzen liegen, wie jede andere freiheitliche Institution, für die jene ersten Männer ihre besten Kräfte eingesetzt haben. Männer, die sich würdige Nachfolger der Begründer der deutschliberalen Partei nennen wollen, dürfen uns schon aus diesem Grunde nicht das Recht dazu absprechen, wenn wir ihr Augenmerk auf die tägliche Verletzung eines Theiles unserer Verfassung hinlenken.

Das ist die ideale Seite unseres Rechtes zur Interpellation. Brauchen wir auf die materielle noch hinzuweisen? Jedermann, der sich mit Politik beschäftigt, weiß es genau, wie Graf Taaffe alle Mittel in Bewegung setzte, alles versprach, wenn nur die jüdischen Wähler den Absagebrief an die vereinigte Deutsche Linke hätten schreiben wollen. Sämmtliche Reichsrathsabgeordnete der gemischtsprachigen Bezirke wissen es nur zu gut, wie die Juden als ausschlaggebende Wähler Verfolgung und Schimpf,

Verlust und Boycott eher ertragen, als daß sie ihre Partei im Stiche ließen. Solche Wähler, die allen Versuchungen und Chikanen widerstehen, haben sich wahrlich das Recht erwirkt, auch einmal in eigenster Sache an die Partei heranzutreten. — Wir wissen nicht, wie wir jene Ausflucht bezeichnen sollen, die da vermeint, dieser Frage an den Leib zu rücken, sei Aufgabe der deutschliberalen Abgeordneten von Niederösterreich. Kann man denn eine Sache allgemeiner Freiheit begrenzen? Liegt den Deutschböhmen die Angelegenheit des Cillier Gymnasiums nicht ebenso am Herzen, wie das deutsche Kreisgericht irgend einer böhmischen Stadt? Wird denn der Jude in Wien anders behandelt, wie der in Prag? Zufällig beglückt Böhmen noch kein Radaumacher, das ist der ganze Unterschied. In der Praxis wird allen Juden des Gesammtvaterlandes die feierlichst gegebene Gleichheit unausgesetzt geschmälert. — Aus all diesen Erwägungen ergibt sich, daß es jedes jüdischen Wählers unantastbares Recht ist, seinen deutschliberalen Abgeordneten über die Unterdrückung der uns gewährleisteten Freiheit zu interpellieren.

II. Der nationale Besitzstand und die liberalen Ideen.

Dies sind eingestandenermaßen die Beweggründe, welche diese größte Partei des Reichsrathes zum Heerbanne der Regierung umgestalten vermochten. Die Parteileitung sagte sich: entweder müssen wir ohnmächtig zusehen, wie ein neuer Ring entsteht, der immer enger und enger sich um uns zieht, der immer mehr von der eigenen Scholle uns verdrängt und der schließlich dem Deutschthum Oesterreichs den Todesstoß versetzt, oder wir müssen bestrebt sein, zur Macht zu gelangen, um dadurch das Deutschthum zu neuer Blüthe gedeihen zu lassen, oder zum mindesten den alten Stamm der Axt zu entziehen. — Wenn ferner befürchtet werden mußte, daß bei neuerlicher Weigerung der Deutschen den Ultramontanen, Reaktionären und Antisemiten immer gefährlichere Liebesdienste erwiesen werden, so war es thatsächlich nur ein unerläßliches Ergebnis politischer Umsicht und Klugheit, besondere Wünsche hintanzusetzen und zum Wohle der Deutschen und der so arg mißhandelten Freiheit Regierungspartei zu werden. Es geschah. Doch welche Enttäuschung! für den deutschen Stamm allerdings nicht. Das weitere Eindringen des Slaventhums in deutsche Gebiete ist so ziemlich verhütet. Der Freiheit jedoch werden weiter tiefe Wunden geschlagen, trotz der mächtigen deutschliberalen Partei. Nun schwebt ja auf allen Lippen die eine Frage: warum? Man forscht, man sucht nach der Lösung dieses Räthsels, weiß aber keine Antwort. Wir sprechen gar nicht mehr vom Reichsrathe. Warum wird aber in Vereinen und

Blättern weiter gewühlt, als wäre die Aera Taaffe noch in vollster Kraft? — Es giebt hiefür nur zwei Antworten: entweder fehlt der Partei die Macht oder der Willen eine Besserung der Zustände herbeizuführen.

Fassen wir den ersten Fall ins Auge, und ist die Meinung begründet, es fehle der Partei nicht an ehrlichem Willen, sondern lediglich an Macht, dann ist es allerdings ein beschämendes Armuthszeugnis, aber auch eine Entschuldigung, die wir voll anerkennen müssen. — Denn der Mangel an Macht, in Bezug auf den Antisemitismus eine Umwandlung zu schaffen, ist ja nur so verständlich, daß der einen Partei die zwei andern negativ gegenüberstehen, und daß den Deutschliberalen nichts anderes übrig bliebe, als entweder sich fügen, oder der Coalition den Rücken zu kehren. Nun wird gewiß jeder denkende Jude die letztere Eventualität gar nicht annehmen wollen. Denn abgesehen davon, daß der Exodus der Deutschliberalen der Freiheit nicht förderlich sein könnte, er würde auch entschieden den Rest der Gleichheit in Stücke reißen und dazu noch den nationalen Besitzstand neuen Gefahren preisgeben. Hat also die deutschliberale Regierungspartei keine Macht, dann bliebe uns nichts besseres übrig, als in Ergebenheit auszuharren, treu zu den Parteiführern zu halten, und, der Zeiten Wirrnis beklagend, fest und unbeugsam einer humanen Zukunft entgegenzusehen.

Welche Symptome sind es aber, die eine solche traurige Voraussetzung unterstützen könnten, daß eine numerisch und geistig so angesehene Partei machtlos dastünde und gleichsam nur Zugpferd wäre? Was den Polen-Club anlangt, so ist doch scheinbar seine weitaus überwiegende Mitgliederzahl der Freiheit nicht feindlich gesinnt und würde einem energischen Einschreiten doch gewiß kein entschiedenes „Nein“ entgegenhalten. Was wieder die Conservativen betrifft, so wollen wir ja zugeben, daß viele unter ihnen den Juden abhold sind, daß besonders die kleine, jedoch überaus mächtige Adelspartei zum größten Theile die stillen Compagnons der Antisemiten sind. So viel politische Reife müssen wir ihnen aber doch noch zumuthen, daß sie einen quod non-Wunsch der deutschen Linken der Sprengung der Coalition vorziehen. Wir verlangen ja noch keine Ministerstelle, wir fordern ja so wenig, sind so bescheiden in unsern Ansprüchen, daß die Vermuthung geradezu lächerlich wäre, die entschiedene Ablehnung des Antisemitismus könnte auch nur einen Augenblick das auf das Vertrauen der Krone festgegründete Coalitionsgebäude ins Wanken bringen. — Auch die Person des Ministerpräsidenten läßt den Verdacht nicht zu, daß es den Liberalen an Macht gebräche. Der alte edle Fürst Windischgrätz hat seinen Juden

in Tachau jeden Winter Holz gespendet, hat zu jedem Pesach-Fest Mehl zum Mazzoth-Backen vertheilen lassen. Sein Sohn, der Ministerpräsident, ist als milde und loyal geliebt und geehrt, und er sollte gerade das Hindernis sein, das die Deutschen nicht beseitigen könnten? — Von der Krone schon zu schweigen. Sie hat oft genug ihr Mißfallen über die Verhetzung kundgegeben, und die Worte des Königs von Ungarn zu Gunsten unserer Confession müssen auch in Kaisers Landen zur vollen Geltung gelangen. So lange wir also kein offenes Bekenntnis haben, glauben wir nicht an den Mangel an Macht, den jüdischen Bürgern thatkräftig beizustehen.

Anderseits häufen sich die Anzeichen, die den Mangel an gutem Willen deutlicher erkennen lassen. Gerade die Parteileitung als solche ist noch nie so recht zur Wahrung unserer Würde und unseres Rechtes hervorgetreten. — Zwei Minister entsandte die Partei in die neue Regierung. Warum mußte der eine derselben eben Graf Wurmbrand sein? und warum gerade auf dem für die Juden so wichtigen Posten? Kannten ihn seine Parteigenossen nicht? Waren seine Gesinnungen terra incognita? Nicht wahrscheinlich. Wenn nun auch ein Minister-Portefeuille nicht von der Partei allein abhängt, mußte gerade ein Mann auserkoren werden, der mit seinen Bestrebungen hart an die Grenze des Antisemiten-Clubs streift? Man mißverstehe uns nicht. Wir zürnen nicht den gegen schwindelhafte Unternehmungen gerichteten Gesetzen, weil sie auch Juden treffen, wir haben keinen sehnlicheren Wunsch, als jede unlautere Handlungsweise aus der Mitte der Juden entfernt zu sehen, wir erklären uns nicht solidarisch weder mit dem Ratenschwindel, noch mit dem unlautern Wettbewerb, aber wohl mit jedem ehrlichen rechtschaffenen jüdischen Kaufmann, der leiden muß, weil er auch Jude ist, und mit jeder auch der letzten ehrlichen und rechtschaffenen Hausiererin, die soviel Schmach und Demüthigung ertragen muß, weil sie nebst den schwierigen Hausfrauen- und Mutterpflichten auch noch die Pflicht hat, ihre Kinder zu ernähren. Und das Hausiergesetz ist das Werk des Vertreters der liberalen Partei im Ministerium, dem Ratengesetz des Grafen Wurmbrand mußte das conservative Herrenhaus die illiberalen, den Handel hemmenden Punkte nehmen und das Gesetz über Ausverkäufe, das bei richtiger Fassung wohlthätig hätte wirken können, wird als gänzlich verfehlt bezeichnet. — Und Herr von Plener! Mit welchen Hoffnungen begrüßten gerade wir Juden die Macht dieses vornehmen, von edler Gesinnung durchtränkten Mannes? Doch siehe, Berge kreißen und geboren wird eine lächerliche Maus! Wie lechzten wir geradezu nach den befreienden Thaten und Worten dieses Mannes! Von alledem kaum eine Spur. Mehr als ein

Jahr ist um, „unser Plener“ ist Minister, doch wir hören nichts und sehen nichts. Wohl sind einige jüdische Finanzbeamte in höhere Rangklassen versetzt worden; solche Ehrenjuden hat aber auch der clericale Graf Schönborn, und die werden uns nie überzeugen können, daß der Regierungs-Antisemitismus der Aera Taaffe geschwunden sei. — Auf diese Weise häufen sich die Beweise, — nein, die Verdachtsmomente, daß es der deutschliberalen Partei weniger an Macht und mehr an ernstem guten Willen fehlt, in der Behandlung der Juden einen günstigen Umschwung herbeizurufen. — Sollte gegen diese unsere Vermuthung jener Umstand ins Gefecht geführt werden, daß die Scheidewand zwischen den Deutsch-Nationalen und Deutsch-Liberalen eben der Antisemitismus, daß dieser es sei, der die zwei Parteien, „und das nicht immer zum Nutzen des Stammes“ zu gegnerischen macht, so können wir diesen Umstand unmöglich als beweisführend betrachten. Bezweifeln wir denn den nach dieser Richtung programmatischen Unterschied der Parteien? Leugnen wir denn, daß die vereinigte deutsche Linke die Bekämpfung des Antisemitismus auf ihr Programm gesetzt? Unsere Befürchtung ist nur, daß dieser Programmspunkt rein honoris causa da figuriert, daß die Partei ihn nicht ernst nimmt, nicht den rechten Willen hat, die Erfüllung dieses Wunsches ernstlich zu urgieren. Wenn heute die Deutsch-Nationalen die persönliche Ambition ihrer Häuptlinge und den offiziellen Antisemitismus in ihrem Programme streichen wollten, würden sie nicht von der deutschliberalen Partei mit offenen Armen und Jubel aufgenommen werden, ihrem uneingestandenen Judenhasse zu Trotz? — Der Hinweis auf diese Gegnerschaft beweist gar nichts und ist nicht im Stande unsern Verdacht zu entkräften.

III. Was ist nun unser Begehr?

Wir verlangen die unzweideutige Entkräftung unseres Verdachtes. Wir wollen aber auch nicht mit den Mitteln zurückhalten, welche diese von uns gewünschte, auch der Partei sehr erwünschte Entkräftung herbeiführen sollen. Wir bitten in erster Reihe die deutschliberalen Reichsrathsabgeordneten, daß sie immer, so oft sie vor ihre Wähler hintreten, nicht geschnörkelt und geziert, sondern unumwunden und freimüthig die Verurtheilung der antisemitischen Strömung verkünden. Unser Wunsch geht dahin, daß auch die Parteileitung jeden geeigneten Moment erfasse, um ihren Wählern die heute so arg entweihte Humanität an's Herz zu legen. Unsere Bitte ist, die Obmänner der vereinigten Linken mögen keine Gelegenheit im Parlamente unbenützt vorüberziehen lassen, wo sie nicht fortiter in re, suaviter in modo, will sagen: energisch

in der Sache, vornehm im Tone, auf die Verletzung unserer verfassungsmäßigen Rechte hinwiesen.

Als Regierungspartei möge sie unsern Sehnsuchtswunsch als den eigenen vertreten, daß die beiden, ihr angehörigen Minister, besonders aber der Finanzminister ungescheut und mannhaft die gegen uns gerichtete Bewegung im Parlamente, wie auch vor seinen Wählern verdamme. Treu ergeben ersuchen wir ferner die deutschliberale Regierungspartei, daß sie dahin wirke, daß von Seiten der einzelnen Minister Erlässe und Verordnungen ergehen an die Beamtenschaft der verschiedenen Behörden, an die Bezirkshauptmannschaften, Gerichte und sonstige staatliche Verwaltungen, in denen die Beamten aufs schärfste gewarnt werden, sich durch die allgemeine Verhetzung irgenwie beeinflußen zu lassen; insbesondere wäre eine solche Warnung von Seiten des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht an die Schulen von segenvollster Wirkung. Schließlich hegen wir noch den Wunsch, daß der Staatsanwalt in der Durchsicht gegen uns aufreizender Flugschriften sorgfältiger und strenger vorgehe, daß der Regierungsvertreter in öffentlichen Versammlungen mehr auf unsere Ehre bedacht sei, als es bis heute geschehen. — Gehen diese Wünsche in Erfüllung, dann wird auch der Zeitpunkt nicht fern sein, in welchem der Ministerpräsident in ureigenster Person sein warnendes Wort gegen den Zwist erheben wird, und die hochherzigen Worte unseres erhabenen Kaisers, die uns aus den Ebenen Ungarns entgegenschallten, werden auch im engeren Vaterlande zum Wohle aller Bürger verkündet werden.

Jedoch, es ist auch möglich, daß unsere Vermuthung eine irrige, unser Verdacht unbegründet, unsere Beschuldigung unverdient. Auch das wollen wir hören. Wie schmerzlich uns die Ueberzeugung berühren würde, die Majorität der Coalitionsparteien billige den stillen Antisemitismus, den einen Trost hätten wir: noch ist eine starke Partei da, an die wir uns getrost lehnen dürfen, für die kein Opfer zu groß war, noch ist. Wir wollen es wissen. Wenn die Parteileitung der vereinigten Deutschen Linken in einem Communiqué an die Wähler frank und frei bekannt gäbe: wir haben alle Schritte unternommen, um die Regierung zu der hier angegebenen Action zu bewegen, unser Bemühen scheiterte jedoch trotz aller Anstrengung an der negativen Haltung der beiden Parteien; wir können aber aus nationalpolitischen Gründen die Coalition nicht verlassen, da der Zusammenbruch der Coalition zugleich

jede Hoffnung auf Besserung mit unter sich begrübe, dann, aber erst dann, ist unser Verdacht, daß es der deutschliberalen Partei des Reichsrathes nicht an Macht, sondern an gutem Willen für unsere, für die Sache der allgemeinen Freiheit fehle, vollständig geschwunden. — Wenn dann noch die Partei trotz dieser Erklärung unentwegt vor den Wählern und im Parlamente für uns eintritt, wenn die einzelnen Abgeordneten wie auch die Clubleitung immer wieder ihre warnende und versöhnende Stimme erheben, dann kann die Partei des unauslöschlichen Dankes, der weitgehendsten Opferfreudigkeit ihrer jüdischen Wähler und aller, denen die Menschlichkeit noch mehr als eine Pfeife Tabak werth ist, sicher sein. Es handelt sich nicht nur um uns, es handelt sich auch um die Partei selbst, die ja ihre Existenzberechtigung nur aus dem Umstande holen kann, daß sie die höchsten gesellschaftlichen Ideale und Prinzipien vertritt und verficht. Beginnen ihr aber diese Prinzipien gleichgiltig zu werden, oder zeigt sie sich lässig und schwach in deren Vertretung, hat sie ihre Existenzberechtigung preisgegeben. Noch wird die Partei geliebt und geschätzt, noch verklären sie die Thaten ihrer Jugend, aber der Ruhmeskranz wird welk und verbleicht, wenn die Partei ihre Kraft und Energie einbüßt, zu wirken und einzutreten für das Recht und die Freiheit; die Treue der Anhänger schwindet, und die Zahl der Anhänger vermindert sich, wenn die Partei nichts mehr sein will als Regierungspartei selbst auf Kosten ihrer grundlegenden Prinzipien.

Karlsbad. Dr. Ziegler.



Ein wichtiger Punkt in den neuen Statuten der Cultusgemeinden.

Von Dr. Simon Stern.

In einiger Zeit wird von der Statthalterei das Normalstatut an die Cultusgemeinden Böhmens verschickt werden. Dieses Normalstatut muß die Grundlage eines jeden auszuarbeitenden Gemeindestatuts bleiben, denn es wird Alles zusammenfassen, was einen ordentlich zu führenden Haushalt einer Gemeinde betrifft, es wird genaue Bestimmungen über die äußeren Verhältnisse einer Gemeinde enthalten. Nur selbstverständlich ist es jedoch, daß dieses Normalstatut, da es von außen gegeben ist, für das innere Gemeindeleben keine einzige Bestimmung treffen kann, denn jede

Gemeinde ist autonom, ihre Entwicklung ist ihr selbst anheim gegeben, sie soll selbst die Richtung und das Ziel bestimmen, denen sie zusteuern will. Die staatliche Behörde, und selbst die höchste, legt sich nicht das Recht bei, in die innern Verhältnisse der Gemeinde, die religiöser Natur sind, einzugreifen, und wir sind ihr dafür dankbar. Die Zeiten sind Gott sei Dank bei uns vorüber, in denen von staatswegen bestimmt wurde, was rechtens im Judenthum sei, in denen eine Synagoge behördlich geschlossen wurde, weil sie Neuerungen eingeführt hatte, in denen man den Juden die Eigennamen vorschreiben wollte, die sie ihren Kindern geben sollten. Um nichts weiter kümmert sich die Behörde als um die äußern Verhältnisse, und die Ordnung dieser äußern Verhältnisse einer jeden Gemeinde wird das Normalstatut zum Ausdrucke bringen, wie das neue Judengesetz die Regelung aller äußern Rechtsverhältnisse der Gesammtjudenheit in Cisleithanien zum Zwecke hat.

Doch die äußern Verhältnisse wirken auch auf die innern ein, und jedes Statut, welches eine Gemeinde auf Grund des Musterstatutes verfassen wird, muß seinen Einfluß auf das Gemeindeleben ausüben. Das Statut wird den Wirkungskreis der Gemeinde begrenzen, und ihr als Zweck die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der Gemeindemitglieder und die Einrichtung und Erhaltung religiöser Anstalten festsetzen. Auf welche Weise dies zu geschehen hat, welche Anstalten hierzu nöthig sind, wird nicht das Musterstatut aussprechen, diese Lücke wird vielmehr jede Gemeinde selbst auszufüllen haben, und dadurch auf Jahrzehnte hinaus auch die innern Verhältnisse, die religiöse Richtung bestimmen.

Darum ist die Ausarbeitung des neuen Statuts eine ernste Sache, und wenn eine Cultusgemeinde etwas Höheres ist als die Vereinigung einer größern oder geringern Anzahl von Glaubensgenossen zum Zwecke der Erhaltung einer Synagoge und der Bezahlung der zum Gottesdienst nothwendigen Beamten, wenn von ihr verlangt wird, daß sie die Vereinigung aller religiösen Kräfte der Gemeinde sei zum Zwecke, täglich neu das religiöse Leben zu schaffen und zu gestalten, dann wird auch Jeder wünschen, daß das Statut die Möglichkeit zur Erfüllung dieses Verlangens offen lasse und nicht von vornherein alle Fenster und Thüren, durch die der belebende und erwärmende Sonnenstrahl hineindringen könnte, durch Balken und Riegel fest verschließe.

Doch wir wollen ohne Bilder und ganz gemeinverständlich sprechen: Berechtigt ist das Verlangen eines jeden Mitgliedes einer Gemeinde, daß er der Religion nahe genug komme, um sie ganz zu erfassen, daß sie ihm nicht nur etwas von Alters her Ueberkommenes sei, welches nur zufällig so ist, wie es ist, aber ebenso gut hätte anders sein können. Jeder findet erst Befriedignng, wenn jede seiner religiösen Handlungen mit den Anschauungen und Ansichten, die er erworben hat, vollständig übereinstimmt, wenn Religion und

Leben eins sind, wenn nicht nur Pietät an den religiösen Gebräuchen festhalten läßt, sondern wenn alle edlern Gefühle den belebenden Hauch der Religion empfinden, und sie nur einen Dienst verlangt, der selbstverständlich, nicht lästig und nutzlos erscheint. Dann wirkt die Religion veredelnd, bessernd, und alle Opfer, die sie verlangt, werden gern und willig gebracht, man bringt sie seinem bessern Selbst. Denn schließlich will ja doch jeder gern ein Mensch sein, der ein Heiligthum besitzt, ein Mensch, der wie man zu sagen pflegt, weiß wo Gott wohnt. Man will Gott dienen und in Gemeinschaft mit seinen Glaubensgenossen dienen. Ueber die Art und Weise des öffentlichen Gottesdienstes entscheidet der Ausschuß der Cultusgemeinde, den das Vertrauen der Majorität dazu berufen hat. Soll er jedoch nach seinen Gutdünken ganz allein entscheiden ohne Rücksicht auf Tradition und Geschichte, ganz unbekümmert darum, ob seine Entscheidung nicht etwa seine Gemeinde vom Judenthum gänzlich loslösen könnte? Sicherlich nicht! und jedes Ausschußmitglied würde eine solche Annahme als einen unberechtigten Vorwurf entrüstet zurückweisen. Wer kann aber im Ausschusse bei einer auftauchenden Frage Tradition und Geschichte vertreten, doch nur der Fachmann! Wer ist dazu berufen, den Ausgleich zwischen den Forderungen gegenwärtiger Anschauungen und den Rechten der Vergangenheit zustande zu bringen, doch nur der Fachmann, der beides genau abzuwägen versteht, weil er beides kennt! So ist es unerläßlich, bei Fragen, die den Gottesdienst betreffen, den Rabbiner im Ausschuß zu Worte kommen zu lassen, wenn die Gemeinde ihren wahren Zweck erfüllen soll. Die Gemeinde wird sich wohl die Freiheit der Entschließung wahren, sie wird sich nicht der Meinung eines Einzelnen, und sei es auch der Rabbiner, unbedingt unterwerfen, aber sie wird in gottesdienstlichen und rituellen Fragen nichts thun, ohne seine Ansicht gehört zu haben, die er sich mit Ueberlegung kraft seines theologischen Wissens zu bilden imstande war. Der Rabbiner wird nicht nur bei auftauchenden Fragen sagen: So oder so entscheidet in der betreffenden Frage das religiöse Gesetz, er wird auch die Bedeutung und den Vortheil dieser Entscheidung ins rechte Licht zu setzen und sie den Vortheilen einer Veränderung in der bisher üblichen Praxis entgegen zu halten haben, denn der Rabbiner steht nicht nur vermöge seiner modernen und allgemeinen Bildung auf der Höhe der Zeit, er kennt auch vermöge seiner theologischen Bildung die Entwicklungsgeschichte des Judenthums und ist eher als jeder andere imstande die Wirkungen, die eine Veränderung in der religiösen Praxis hervorrufen kann, vorherzusehen. Es ist dies auch seine Aufgabe und sein Beruf: Lehrer in allen religiösen Angelegenheiten zu sein, und darum ist er trotz der Bezahlung, die er, wie jeder andere Gemeindebeamte erhält, trotz seiner Abhängigkeit von der Gemeinde, doch eigentlich kein Beamter, er ist von der Gemeinde gewählt,

aber von der Religion berufen, ein Organ der Gemeinde zu sein, dessen sie bedarf, und dessen sie nimmer entrathen kann und sich immer dort bedienen muß, wo über religiöse Angelegenheiten verhandelt wird, um nicht im Finstern zu tappen und Entscheidungen auf's Gerathewohl hin zu fassen. Licht in eine religiöse Frage kann nur der Rabbiner bringen.

Es wäre darum ein gar nicht gut zu machender Fehler, wenn eine Gemeinde in ihr Statut nicht den Passus aufnehmen wollte: In allen religiösen Fragen, sofern sie irgendwie auf den Gottesdienst, auf rituelle Uebungen und auf den Religionsunterricht, überhaupt auf alle religiösen Institutionen Bezug haben, darf der Ausschuß nicht ohne den Rabbiner gehört zu haben, eine Entscheidung treffen. Denn dem Ausschuß darf nicht der Vorwurf gemacht werden können, daß er in hohe religiöse Interessen eingegriffen hat, ohne sich vorher durch die Verhandlung mit dem Rabbiner gründliche Belehrung verschafft zu haben.

Allerdings kommt hier ein Moment in Frage. Man stellt sich gewöhnlich den Rabbiner als das retardierende, jede Entwicklung hemmende Element vor. Der Rabbiner ist das Schreckgespenst, die verkörperte Reaction, der Dunkelmann, der die Geister fesseln und die Gewissen der Gemeindemitglieder im Namen Gottes unumschränkt beherrschen will. Diese Vorstellung ist aber eine falsche, eine der geschichtlichen Wahrheit ganz entgegengesetzte, nur die Rabbiner haben einen Fortschritt und eine Entwicklung im Judenthum bewerkstelligt. War es nicht Rabbi Jochanan ben Sakkai, der das Judenthum, als Tempel- und Priesterthum für dasselbe verloren war, im alten Geiste und in neuer Form, unabhängig von Tempel und Opfer aufrichtete und so im Jahre 70 nach Zerstörung des Tempels dem bis dorthin an der Scholle gefesselten Judenthum die Schwingen zum Fluge durch alle Länder und alle Zeiten entfaltete? War es nicht Sâdia ben Josef, der große Rabbiner in Sura, der im zehnten Jahrhundert durch sein Werk „Glauben und Wissen" der profanen Wissenschaft ihre volle Berechtigung zuerkannte und dem Judenthum jeden Zwiespalt mit dem Geiste und dem Wissen jener Zeit hinwegräumte? War es nicht Rabbi Moses ben Maimon, Rabbiner in Fostat, der Adler der Synagoge, der im zwölften Jahrhundert das Judenthum zur Höhe philosophischer Erkenntnis emporhob und es vor Versumpfung und Erstarrung bewahrte? War es nicht Rabbi Gerson ben Jehuda, Rabbiner in Mainz, die Leuchte des Exils, der im 11. Jahrhundert durch seine Bestimmungen über das Eherecht das Judenthum europäisch machte? Waren es nicht wieder die Rabbiner, die in unserem Jahrhundert das Moderne in unserem Gottesdienste hervorgerufen und geschaffen haben? Das Judenthum ist, höchst wahrscheinlich schon seit Esra, ein rabbinisches, und die Geschichte nennt keinen

Laien, der eine nennenswerthe Rolle in der Entwicklungsgeschichte des Judenthums spielt; auch Mendelssohn, der Vater des modernen Judenthums, war, wenn auch nicht dem Berufe, aber seinem Wissen nach Rabbiner. Es ist auch dies nicht anders möglich. Man kann sich wohl vorstellen, daß Laien eine neue Religion bilden, aber doch nicht, daß sie eine vorhandene entwickeln und weiterbilden könnten. Innerhalb des Judenthums kann jeder Fortschritt nur von den Rabbinern ausgehen, denn sie stehen auf der Höhe der Zeit und haben Einblick in den Verlauf der vergangenen Zeiten, und so ist der Rabbiner nicht Organ der Reaction, sondern des berechtigten Fortschrittes. Ausnahmen mögen ja existieren, hier ist aber die Rede von der Bedeutung des Rabbiners im Judenthum, wie sie historisch nachgewiesen werden kann. Wer das Judenthum vor Versumpfung bewahren will, wer seine Entwicklung anstrebt, wird sich des Rabbiners bedienen müssen. Und darum soll in das Statut auch der Passus aufgenommen werden: Der Rabbiner hat das Recht, Anträge zu stellen, die auf religiöse Angelegenheiten Bezug haben, er hat das Recht seine Anträge im Ausschuß und im erweiterten Ausschuß zu vertreten. Die Anträge müssen nicht angenommen, können aber discutirt werden, aber das Statut soll doch dem Rabbiner die Möglichkeit offen lassen, seiner Pflicht getreu zu rathen und zu belehren nicht bloß einzureißen, sondern auch zu bauen und zu pflanzen. Kein Einsichtiger wird verlangen, daß der Rabbiner Hierarch sei, aber auch kein Einsichtiger wird den Rabbiner in den Hintergrund drängen wollen, wenn über religiöse Angelegenheiten berathen wird. Vertritt doch der Rabbiner die Religion, ist er doch berufen und erwählt, daß durch seinen Mund die Religion zu Worte komme.

Es genügt aber nicht, wenn nur ein schriftliches Gutachten vom Rabbiner abverlangt wird. Das schriftliche Gutachten bedarf sehr oft der Interpretation, wer könnte sie so richtig geben, daß nicht ein Zweifel entstünde, ob die Interpretation auch die richtige, nicht vielleicht eine falsche sei? Das schriftliche Gutachten mag noch dem einen oder dem andern Ausschußmitgliede nicht erschöpfend genug vorkommen, es tauchen noch Fragen auf, die dann nicht der Rabbiner, sondern nur ein Anderer und vielleicht gar nicht im Sinne des Rabbiners beantwortet. Es werden gegen das Gutachten Einwände erhoben, die der Rabbiner sehr leicht widerlegen könnte, wenn er gegenwärtig wäre. So hat ein schriftliches Gutachten nur in den seltensten Fällen den gewünschten Zweck, was jeder Rabbiner in seiner Praxis schon erfahren hat. Nur in lebendiger Rede und Gegenrede klären sich die Ansichten und Meinungen, glätten sich die Unebenheiten, werden die Widersprüche behoben und eine Uebereinstimmung erzielt. Darum muß es im Statut heißen: „Bei Verhandlungen über religiöse Angelegenheiten muß

der Rabbiner der Sitzung des Ausschußes wie des erweiterten Ausschußes beigezogen werden. Nur dann ist ein alle befriedigendes Resultat zu erzielen und ein allen zur Freude sich entwickelndes Gemeindeleben möglich.

Man lasse nur den Rabbiner mitarbeiten und sei nicht ängstlich besorgt um seine Stellung den Gemeindemitgliedern gegenüber. Man befürchte nur nicht, daß er sich, wenn seine Meinung mit der Meinung Anderer im Gegensatze ist, Haß und Anfeindung zuziehen könnte. Achtung wird man ihm dafür entgegenbringen, man wird ja bald erkennen, daß er für die höchsten Interessen der Gemeinde eintritt, die ja auch den Gemeindemitgliedern am Herzen liegen. Ist es nicht gerade der Rabbiner, dem schon wegen seines Berufes und seiner Stellung in der Gemeinde in erster Linie das Wohl der Gemeinde am Herzen liegen muß? Warum denn mit einemmale so viel übertriebene Aengstlichkeit und Zärtlichkeit für die Ruhe des Rabbiners? Regt dieses Zuviel nicht den Verdacht, daß man mehr die Lahmlegung als die ersprießliche Mitwirkung des Rabbiners für das allgemeine Wohl der Gemeinde wünscht? Ach, jeder Cultusvorsteher geht ohne Schaden zu nehmen, so heil und wohl aus dem lebendigsten Getriebe des Gemeindelebens hervor! So lasse man beruhigt auch den Rabbiner diese Kunst üben, man lasse ihn seine Pflicht voll und ganz erfüllen, überall dort mitzurathen, wo über religiöse Angelegenheiten der Gemeinde verhandelt wird. Kann denn die wohlgeneigte und wohlgemeinte Bevormundung, die dem Rabbiner zutheil wird, Ersatz für Alles sein?



Judenthum und ethische Kultur.

Von Dr. H. Goitein, Rabbiner in Nachod.

Am 10. December 1894 hat sich in Wien eine „Gesellschaft für ethische Kultur" gebildet nach dem Muster der schon seit zwei Jahren in Deutschland bestehenden und durch Dr. Felix Adler aus Amerika begründeten ähnlichen Gesellschaften. Diese Vereine haben den ausgesprochenen Zweck, im Kreise ihrer Mitglieder und außerhalb derselben, unabhängig von allen Verschiedenheiten der Lebensverhältnisse, sowie der religiösen und politischen Anschauungen die Entwickelung ethischer Kultur zu pflegen. Unter einer solchen Kultur als Ziel ihrer Bestrebungen verstehen sie „einen Zustand, in welchem Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit, Menschlichkeit und gegenseitige Achtung walten". Ein

schönes Ideal, ein herrliches Ziel fürwahr, und alle Herzen, die aufrichtig dem Wohle der Gesellschaft entgegenschlagen, alle Menschen, die in unserem Zeitalter des praktischen Materialismus und einseitigen Egoismus die ewigen, unveräußerlichen Ideale der Menschheit sich bewahrt, werden sicherlich die Gründung, Erstarkung und Verbreitung solcher Vereine auf's Ernsteste wünschen und auf's Freudigste begrüßen.

Auch die Religion, oder deutlicher, jede reinere Religionsform müßte, so sollte man meinen, die Bestrebungen dieser Vereine möglichst fördern oder ihnen mindestens mit aufrichtigem Wohlwollen gegenüberstehen. Denn, wenn auch der Inhalt der Religion im allgemeinen mit der Bethätigung der Moralgesetze noch keineswegs erschöpft ist, so bildet doch das sittliche Ideal einen so wesentlichen Bestandtheil der Religion selbst, daß mit jedem Fortschritt auf sittlichem Gebiete zugleich ein wichtiger Theil ihrer eigenen Ideale verwirklicht erscheint.

Die ethischen Gesellschaften lehren und pflegen allerdings eine von jeder politischen Religion unabhängige Moral, deren Möglichkeit und Wirklichkeit sie voraussetzen; aber sie wenden sich zunächst an Diejenigen, bei denen die Ueberzeugungen des Glaubens verblaßt sind und daher nicht mehr die Grundlagen ihrer sittlichen Anschauungen bilden können. Gesetzt nun, es gelänge diesen Vereinen, in den außerhalb einer positiven Religion Stehenden das moralische Bewußtsein zu heben, das Gefühl für Recht und Liebe zu wecken und somit etwas zur Mehrung menschlicher Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit und brüderlicher Gesinnung beizutragen; wäre das nicht auch in gewissem Sinne ein Gewinn für die Religion, indem ja ein wesentlicher Theil ihrer Lehren und Gebote auch an Solchen wirksam sich erweisen würde, an deren Unglauben ihre eigene von dogmatischen Voraussetzungen ausgehende Moralpredigt wirkungslos abprallen müßte?!

Dennoch wurden die Gesellschaften für ethische Kultur in Deutschland gleich bei ihrem Inslebentreten von streng katholischer und auch protestantischer Seite mit mißtrauischen, ja feindseligen Blicken angesehen, weil sie die Möglichkeit und Thatsächlichkeit einer von der religiösen Autorität unabhängigen Moral voraussetzten und sich in dieser Voraussetzung constituirten. So hielt der Theologieprofessor Cathrein im December 1892 in Köln einen Vortrag, worin er die „unabhängige Moral“ beschuldigte, daß sie als Hebel benutzt werde, „um Gott aus seiner letzten Position im Herzen der Menschen zu verdrängen.“ Ihre praktische Bedeutung sei die eines „Kampfmittels zum Umsturz der christlichen Weltordnung“ und zu ihrer Ausbreitung habe sich in Berlin „eine Gesellschaft für ethische Kultur gebildet, die den Zweck verfolgt, den Menschen unabhängig von Gott und Religion sittlich zu heben.“

Es ist nicht unsere Sache, die ethischen Vereine gegen diese Aus-

lassungen in Schutz zu nehmen — was übrigens seinerzeit durch Professor Paulsen in Berlin in geistvoller, überzeugender Weise geschehen ist — noch halten wir uns für berechtigt, die ablehnende Haltung kirchlicher Vertreter gegenüber der „unabhängigen Moral“ irgendwie einer Kritik zu unterziehen. Dagegen dürfen wir die Frage aufwerfen und erörtern, welche Stellung das Judenthum, ich meine das Judenthum als positive Religion, Bestrebungen gegenüber einnimmt, die eine von Glaubensdogmen unabhängige Ethik gelehrt und verwirklicht sehen wollen.

Um die Antwort gleich vorwegzunehmen, sprechen wir es unumwunden aus, daß die Vertreter des positiven Judenthums Vereinen mit den in Rede stehenden Bestrebungen durchaus sympathisch gegenüberstehen können, und zwar zunächst und hauptsächlich deshalb, weil die Ziele und Zwecke, welche das Judenthum nach seiner ganzen geschichtlichen Sendung an die Menschheit für diese Menschheit zu wirken berufen ist, mit den Zielen und Zwecken aller ethischen Kultur im Wesentlichen identisch sind, indem das Judenthum es von vorneherein als seine göttliche Bestimmung betrachtete, einen Gesellschaftszustand herbeiführen zu helfen, in dem die Ideen der Gerechtigkeit, der Wahrhaftigkeit und Menschenliebe eine allgemeine Geltung und Anerkennung erfahren. Wir brauchen nur unsere Religionsquellen aufzuschlagen, um aus ihrem ganzen Geiste zu entnehmen, daß das Wesentliche des Judenthums und seiner göttlichen Mission in der Entwickelung „ethischer Kultur,“ in der Verwirklichung des Sittlichkeitsideals thatsächlich besteht.

Der erste Stammvater Israels erhielt nach der Schrift die Verheißung, daß durch ihn und seine Nachkommen alle Völker der Erde gesegnet werden sollen (Genes. 12, 3. 22, 18). Dieser „Segen“ kann wohl nicht anders begriffen werden als in dem Sinne, daß durch Israels Grundlehren, welche dereinst die Menschheit durchdringen sollen, das Gottesreich der Gerechtigkeit der Liebe und des Friedens aufgerichtet und somit das höchstmögliche Glück auf Erden erreicht werde, ein Ideal, das die jüdischen Propheten als das „Ende der Zeiten,“ als das Ziel der Geschichte vorgeschaut. Innerhalb der abrahamitischen Familie soll dieses Ideal zuerst sich verwirklichen durch ihren Wandel im „Wege Gottes“, um dann allmälig Gemeingut der Menschheit zu werden. „Ich habe ihn erkannt,“ sagt Gott von Abraham, „daß er befehlen wird seinen Kindern und seinem Hause nach ihm, daß sie wahren den Weg Gottes, auszuüben Liebe und Gerechtigkeit“ (Genes. 18, 19). Hier erscheint die Ausübung von Z'dokah und Mispot, von Liebe und Gerechtigkeit als Endzweck von Abraham's Vermächtnis an seine Nachkommen, während die Wahrung des „Gottesweges“ als nothwendiges Mittel zur wirklichen Erreichung dieses Zweckes angesehen wird. Aehnlich erscheint im jüdischen

Prophetismus der Zustand des allgemeinen Völkerfriedens und des allgemeinen Völkerglückes — das Ziel der Menschheitsentwickelung — als Folge der rechten Gotteserkenntnis und des Wandels im „Wege Gottes". Wenn einmal, so meint der Prophet Jesaias, die Zeit gekommen sein wird, in der die Völker sprechen: „Kommt, lasset uns hinaufziehen den Berg des Herrn, zum Hause des Gottes Jacobs, auf daß er uns lehre seine Wege und wir wandeln in seinen Pfaden", dann ist für die Menschheit die Zeit des ewigen Friedens gekommen — „sie werden ihre Schwerter zu Sensen, ihre Spieße zu Winzermessern umschmieden, kein Volk zieht das Schwert gegen das andere und nicht mehr lernen sie die Kriegskunst" (Jes. 2, 3—4). Und derselbe Prophet schließt eine andere Weissagung über die Herrschaft der Gerechtigkeit und des Friedens auf Erden: „Nicht werden sie Böses thun und nicht werden sie Verderben anrichten auf meinem ganzen heiligen Berge, denn voll ist die Erde der Gotteserkenntnis wie das Wasser das Meer bedeckt" (Jes. 11, 9).

Das Wesen der Gotteserkenntnis nun besteht nach den Propheten keineswegs in dem bloßen Glauben an Gott oder in der philosophischen Speculation über Gott, sondern in der Erkenntnis des göttlichen Willens und seiner sittlichen Anforderungen an den Menschen. Klar und unzweideutig spricht dies der Prophet Jeremias aus in dem bekannten Satze: „Nicht rühme sich der Weise seiner Weisheit, der Held seiner Stärke, der Reiche seines Reichthums; sondern deß rühme sich, wer sich rühmen will, wenn er vernünftig mich erkannt hat, daß ich, der Ewige, Gnade, Recht und Liebe schaffe auf Erden, denn dieses wünsche ich, so spricht der Herr" (Jerem. 9, 22, 23). An anderer Stelle hält dieser Prophet, den Renan einmal einen „Fanatiker der Gerechtigkeit" nennt, dem König Jojakim folgende Strafrede, weil er prächtige Bauten aufführen ließ, ohne den Arbeitern einen entsprechenden Lohn zu zahlen: „Wehe dem, der sein Haus mit Unrecht aufbaut und seine Söller ohne Gerechtigkeit, der seine Nächsten umsonst arbeiten läßt und seinen Lohn ihm vorenthält! . . . Glaubst Du König zu sein, indem Du mit Cedern wetteiferst? Dein Vater, hat er nicht auch gegessen und getrunken, aber er hat Gerechtigkeit und Liebe geübt, die Sache des Armen und Dürftigen geführt, da war ihm wohl, denn dies heißt ja mich erkennen spricht der Herr" (Jerem. 22, 13—16). Wer aber unsittlich lebt, dem fehlt nach den Propheten die rechte Gotteserkenntnis; „zur Lüge nutzen sie ihre Zunge, nicht zur Treue haben sie die Macht im Lande, von Bosheit zu Bosheit gehen sie — Mich kennen sie nicht spricht der Herr" (Jerem. 9, 2).

Besteht nun das Wesen der Gotteserkenntnis in der Bethätigung wahrer Sittlichkeit, so muß im Geiste des Judenthums die Gottesverehrung eines Menschen, dem die Sittlichkeit fehlt, völlig wertlos sein und als eine Aeußerung

abergläubischer Vorstellungen angesehen werden. Darum bringen es die Propheten ihrem Volke energisch zum Bewußtsein, daß alle Aeußerungen der Gottesverehrung wie Beten, Fasten, Opfern, Feste feiern der Gottheit gleichgiltig, ja verhaßt sind, wenn sie ohne die rechte sittliche Gesinnung geschehen, oder wenn der Mensch sie gar als einen Ersatz für die mangelnde Sittlichkeit betrachtet. „Was soll mir die Menge euerer Opfer, predigt Jesaias im Namen Gottes, ich bin satt der Opferwidder und des Fettes der Schafe! — — — — Euere Monde und Feste hasset meine Seele, sie sind mir zur Last, ich bin müde, sie zu ertragen. Und wenn ihr euere Hände ausbreitet, wende ich ab meine Augen, wenn ihr noch so viel betet, höre ich es nicht — euere Hände sind voll Blutschuld. Waschet euch, reiniget euch, entfernet euere bösen Handlungen, lasset vom Schlechten. Lernet Gutes thun, suchet das Recht, beseeliget den Unterdrückten, nehmet euch an der Waise, führet die Sache der Witwe" (Jes. 1, 11—18) „durch Gerechtigkeit wird Zion erlöst, durch Liebe wieder hergestellt" (Das. V. 27). Auch die Kasteiung des Leibes hat keinen Werth, wenn sie nicht als ein Mittel zur sittlichen Läuterung und Erhebung angesehen wird; man braucht nur das 58te Capitel von Jesaias — die Haphtorah des Versöhnungstages — zu lesen um hierbei die ganze sittliche Tiefe der altjüdischen Anschauung kennen zu lernen. Und nicht minder deutlich sagt Jeremias: „Vertrauet nicht auf die Worte des Truges, die da sagen „Tempel Gottes, Tempel Gottes"; Tempel Gottes sollen sie selbst sein. Bessert euere Wege zu Handlungen, übet Gerechtigkeit unter einander, übervortheilt nicht den Fremdling, die Waise und die Witwe — dann werde ich euch wohnen lassen in dem Lande, das ich gegeben eueren Vätern — —" (Jerem. 7, 4—7).

Die Religion des Judenthums unterscheidet sich aber wesentlich von allen anderen Religionen des Alterthums und auch von dem, was man noch heute mit diesem Begriffe zu verbinden gewohnt ist. Wenn der Prophet Micha z. B. in seiner Zeit irgend einem Volke gepredigt hätte: „Womit soll ich den Ew'gen versöhnen, wie mich beugen vor dem erhabenen Gotte? soll ich ihn versöhnen mit Ganzopfern, mit jährigen Kälbern? Wären Tausende von Widdern ihm wohlgefällig, Myriaden Ströme Oeles ihm angenehm? — Es wurde dir gesagt, o Mensch, was gut ist und was der Ewige von dir fordert, nichts Anderes als die Uebung von Gerechtigkeit, die Liebe zum Wohlthun und einen demüthigen Wandel vor deinem Gotte" (Micha 6, 6—8) — er wäre einfach nicht verstanden worden, weil den alten Völkern eine Gottesverehrung ohne Opfer und Ceremonien als ein innerer Widerspruch und darum als gerade unsinnig erschien. Und wenn heute ein zweiter Micha käme und sagte: „Religion besteht nicht in dem Glauben an Gott und noch weniger im Kirchen- und Tempelbesuch, oder im Anbeten und Ansingen Gottes

sondern vielmehr in einem demüthigen Wandel vor Gott und in der Ausübung von Gerechtigkeit und Liebe", so würde ihn der größte Theil der europäisch: n Menschheit wahrscheinlich auch nicht verstehen, indem man ihm zurufen würde: was du uns hier lehrst, das ist nicht Religion sondern Moral. Im Judenthum sind aber Moral und Religion auf's innigste mit einander verknüpft, ja das Wesen seiner Religion ist Moral selbst und will gar nichts Anderes sein. Die Lehren des Judenthums über Gott und Welt und Mensch bilden wie wir später zeigen werden, die theoretische Begründung der Sittlichkeit und die Ge- und Verbote der Thora sind zum allergrößten Theile theils Sittlichkeit selbst, wie ihre ganze civilrechtliche und soziale Gesetzgebung und theils haben sie den Zweck, uns entweder gewisse für die Sittlichkeit nothwendige Wahrh eiten einzuprägen oder uns zur Sittlichkeit zu erziehen. Nach dem reinen Gottesbegriffe des Judenthums ist eben Gott nicht gedient mit irgend einer äußeren Form der Verehrung, mit Opfern oder Beten oder Singen, der jüdische Gottesdienst besteht vielmehr in der Erfüllung des göttlichen Befehles, durch das wir das ganze Leben in allen seinen Beziehungen heiligen und versittlichen sollen zum glücklichen Bestande der Gesellschaft und zu unserem eigenen Wohle: „der Ewige hat uns befohlen auszuüben alle diese Gesetze, zu ehrfürchten, den Ew'gen unseren Gott, damit es uns wohlergehe alle Tage, und wir am Leben bleiben" (Deuter. 6, 24). „Wie du sündigst, was machst du Ihm, wie sich mehren deine Vergehen was thust du Ihm damit? Wenn du gerecht bist, was giebst du Ihm, aber was nimmt er von deiner Hand? Dem Menschen deinesgleichen (schadet) deine Bosheit und dem Erdensohn (frommt) deine Gerechtigkeit" (Hiob 35, 6—8).

Daß unsere talmudischen Weisen dieselbe Anschauung hegen, braucht für den Eingeweihten kaum erst gesagt zu werden, da sie ja die bedeutsamsten und eigentlichen Interpreten des biblischen Wortes und Geistes sind, und sie darum ebenfalls die höchste Sittlichkeit als das Wesen des Judenthums und als das Ziel seiner Gebote ansehen müssen. „Was liegt Gott daran, so heißt es einmal im Talmud, ob der Mensch diese oder jene Speise genießt, ob er ein Thier zu seinem Genusse auf diese oder jene Weise tödtet? aber die Gebote sind von Gott gegeben, um die Menschen sittlich zu läutern. Und der Ausspruch des alten Hillel ist bekannt: „Was dir nicht gefällt, das man dir thue, füge auch deinen Nächsten nicht zu," dies sei der Inbegriff der Thora, alles Uebrige die bloße Erläuterung dieses Satzes und das Mittel zu seiner praktischen Verwirklichung.

Aus den angeführten Stellen, die sich leicht noch verzehnfachen ließen, dürfte hervorgehen, daß das Wesen des Judenthums in der Bethätigung der höchsten Sittlichkeit besteht, und daß seine Hoffnungen für die Menschheit in der Verwirklichung einer wahrhaft gerechten und friedlichen Gesellschaftsordnung

gipfeln. Das Judenthum wird daher Vereinigungen, welche seine eigenen Ziele und Ideale zu den ihrigen machen und deren thatkräftige Förderung anstreben, mit aufrichtigem Wohlwollen betrachten und sie als seine Mitarbeiter in dem großen „Weinberge Gottes" mit Freude begrüßen. Freilich wollen jene Gesellschaften auf ganz anderen Wegen und mit ganz anderen Mitteln als das Judenthum das Ziel erreichen — und ob es auf die von ihnen angegebene Weise erreichbar ist, darüber wollen wir später sprechen — aber, wenn irgendwo, so gilt hier der Satz: „Getrennt marschieren, vereint schlagen" und zwar den gemeinsamen Feind: das menschliche Laster und Elend, den herzlosen Egoismus und den ethischen Materialismus.

Aber noch mehr; ich bin der Meinung, daß auch eine Moral, die zunächst nicht aus der Religion ihre Begründung und Autorität herleitet, die Gemüther, ohne es direkt zu wollen, für die Religiosität empfänglich macht und somit früher oder später zur Religion führt. Unter „Religion" verstehe ich hier allerdings nicht die Dogmen einer bestimmten Kirche, sondern jenen reinen Gottesglauben, der die Grundlage aller monotheistischen Religionsformen bildet, und zu diesem Gottesglauben, meine ich, leitet nothwendig eine auf welchem Wege immer gewonnene Moral, wofern selbe nur eine wahrhafte und keine Pseudomoral ist.

Denn das Dasein Gottes drängt sich der menschlichen Vernunft als eine nothwendige Thatsache auf, noch immer bleibt wahr der Satz des Psalmisten: „Die Himmel erzählen die Ehre Gottes, und daß sie Seiner Hände Werk, verkündet die Ausdehnung," und es ist kein Zufall, daß die größten Entdecker der Naturgesetze, die Pfadfinder auf dem Gebiete der Physik, Keppler und Newton, tiefreligiöse Menschen waren. Und wie in der physischen Weltordnung der allmächtige und allweise Gott, so offenbart sich in der moralischen Weltordnung der heilige Gott des Sittengesetzes, wie ihn die Stimme des Gewissens in unserem moralischen Bewußtsein bezeugt.

Freilich, alle diese Stimmen, von innen und von außen, können wir zum Schweigen bringen, ebenso wie wir das Sonnenlicht nicht zu sehen brauchen, wenn wir das Auge gewaltsam dagegen verschließen. Aber eben dies beweist uns, daß die Gottesleugnung im allgemeinen nicht sowohl in unserem Intellect als vielmehr in unserem Willen begründet ist, daß sie nicht die Folge besserer Einsicht, sondern die That unseres Wollens bedeutet. Kein Mensch hat ein Interesse daran, die bewiesene Wahrheit eines mathematischen Satzes z. B. zu leugnen; wohl aber kann Mancher ein Interesse daran haben, das Dasein Gottes zu leugnen, wenngleich es sich seiner Vernunft und seinem inneren Bewußtsein mit ebensolcher Gewißheit aufdrängt. „Der sittlich Welke spricht in seinem Herzen: es giebt keinen Gott, verderbt und voll Greuel sind ihre Wege, nicht wollen sie das Gute üben" (Ps. 14, 1).

Der selbstsüchtige und sittlich gesunkene Mensch, dem die eigene Laune und Willkür oberstes Gesetz ist, er kann einen Gott der Heiligkeit und Gerechtigkeit einfach nicht brauchen; ein solcher Gott müßte ihm zur Last sein und würde ihm seine Kreise stören." Er hat daher ein Interesse daran, das Dasein Gottes zu leugnen und hinwegzuwünschen, und er muß sich gleichsam anstrengen, sein inneres Auge vor der religiösen Wahrheit zu verschließen, um sein Denken mit seinem Wünschen und Wollen im Einklang zu erhalten. Auch hier gilt die psychologische Wahrheit, daß nicht die Intelligenz den Willen, sondern umgekehrt der Wille die Intelligenz beeinflußt und bestimmt, daher es verlorene Mühe wäre, einen Menschen auch mit den einleuchtendsten Gründen von einer Wahrheit überzeugen zu wollen, von der er durchaus nicht überzeugt sein will. Wird aber dieser Mensch durch ethische Erziehung von seinen selbstsüchtigen und unsittlichen Neigungen gereinigt und von wahrhafter Moralität in dem Maße erfüllt, daß er mindestens kein Interesse daran hat, den heiligen, allwissenden Gott aus seinem Leben hinwegzuwünschen, so ist eben damit das Haupthindernis hinweggeräumt, und die Bahn frei gemacht für jenen reinen Gottesglauben, der eine Forderung seiner Vernunft und seines Gewissens ist und auch ein tiefes Bedürfnis seines Gemüthes befriedigt. Mit Recht bemerkt Prof. Lazarus: „Sittenreinheit, Sündenlosigkeit ist (nach dem Propheten Jeremias) nicht die Folge, sie ist Bedingung der wahren Gotteserkenntnis; nur wo die Sünde ausgelöscht ist, leuchtet der Vollglanz wahrer Gotteserkenntnis auf;" Sittenreinheit ist dem Judenthum Voraussetzung und Weg zur rechten Gotteserkenntnis, zur wahrhaften Religiosität.

Weil also wahre Sittlichkeit, auf welchem Wege immer sie auch gewonnen wird, zur Gotteserkenntnis führt und sie auch eines der Hauptziele unserer Religion bildet, darum hat das Judenthum allen Grund, den Vereinigungen für ethische Kultur sympathisch gegenüberzustehen und ihre Bestrebungen nach Kräften zu fördern. Ist aber eine Moral, die in Wirklichkeit diesen Namen verdient, ohne religiöse Voraussetzungen theoretisch möglich, und — was wichtiger ist — hat eine Moral ohne religiöse Grundlage Aussicht, für weitere Kreise praktisch wirklich und fruchtbar zu werden? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir das Verhältnis von Religion und Moral im allgemeinen und das von Judenthum nnd Moral im besonderen näher beleuchten.

Ein zweiter Artikel folgt.



Judenthum und Geselligkeit.

Von Dr. Adolf Kurrein.

Gemeinhin hält man die Geselligkeit als eine Entwicklung und ein Ergebnis modernen Lebens. Für uns Juden beginnt sie mit unserer Religion. Wie ein goldener Faden durchzieht die Geselligkeit die religiösen Erscheinungen, ja diese haben oft den Anschein, als ob sie nur da wären, eine Geselligkeit zu erzeugen und zu pflegen. Wollte man die Geselligkeit in ihrem geschichtlichen Verlaufe in Israel verfolgen, so würde sie sich zu einer jüdischen Religions- und Volksgeschichte ausweisen, so weit reichen ihre Anfänge zurück und bis in die Gegenwart lassen sich ihre Spuren verfolgen. Nur in den großen Umrissen wollen wir sie anschauen!

Abgesehen davon, daß die geschichtliche Quelle unseres Volksthums die Familie der Patriarchen bildet, ist gleichsam in die Wiege des jüdischen Volkes schon die Geselligkeit eingepflanzt. In der Nacht, in welcher die Freiheit Israels geboren wurde, mußten die Israeliten in geschlossener Gesellschaft ihr letztes Nachtmahl in Aegypten verzehren, und seitdem wurde das Geburtsfest Israels stets in Gesellschaft gefeiert, und war ein Mittel zur Förderung der Geselligkeit und Gastfreundlichkeit, denn noch heute eröffnen wir den Sederabend mit der Aufforderung: „Jeder Hungrige komme und nehme an unserem Mahle theil, jeder Dürstige sei ein Genosse unserer Peßachfeier."

Welchen Zweck hatten die Bestimmungen der Religion: Dreimal im Jahre soll jeder Mann vor Gott dem Herrn an dem Orte erscheinen, den er sich auserwählen wird? Sicherlich nicht den einzigen, um nur das Opfer nach Jerusalem zu bringen, oder dort zu beten, sonderm um nebstbei die Geselligkeit zu fördern und das Gemeingefühl, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit zu stärken und kräftigen. Darauf deutet doch wohl die alte Tradition, daß der Tempelraum niemals zu klein sich erwiesen, um seine Andacht dort zwanglos verrichten zu können, und daß Jerusalem für alle Gäste genügenden Raum hatte; ein Wunder, das sich auch noch heutzutage in unsern Gotteshäusern vollzieht, da diese stets einen Ueberfluß an unbesetzten Plätzen aufweisen; und auch in unsern Wohnungen, die von der Gastlichkeit nicht allzuviel zu leiden haben.

Horcht man auf die Stimmen der Propheten, die auf dem Tempelberge ihre begeisterten Reden hielten und vor dem ganzen Volke das Bild der Weltlage entrollten oder mit kleinen scharfen Pinselstrichen

das wenig erquickliche Bild der innern Lage Israels ausmalten; oder lauschte man den gelehrten Auseinandersetzungen der Rabbiner, die im Zauberspiegel Edoms das Doppelgesicht Roms, so ganz nach der Natur gezeichnet, hervorzuzaubern verstanden, so wußte jedermann, daß man nicht zu beten allein nach Jerusalem gekommen war. Die 3 bis 4 Millionen, die sich hier zusammenfanden, schufen die Vorstellung eines mächtigen Ich, erzeugten ein Kraftgefühl, das Bewußtsein der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung. Darum sehen wir viele der bedeutendsten und verhängnisvollsten Ereignisse von den 3 hohen Festen ihren Ausgang nehmen. Der 33. im Omer nach dem Peßachfeste weist uns auf den berühmten letzten Krieg Bar Kochba's gegen die Römer; der 17. Tamus, der 9. Ab, die denkwürdigsten Tage der Geschichte, der Kampf ums Dasein gegen die Babylonier und Römer folgt auf das Wochenfest.

Wie die Zusammengehörigkeit der Gesammtheit durch die 3 großen Feste stets im großen genährt wurde, so tragen diese Feste denselben Gedanken in die Familie im kleinen. Wünscht doch die heilige Schrift bei allen Festen, daß nicht allein die Familienangehörigen, sondern auch die Diener, die Armen, die Witwen und Waisen, der Levite und Fremde herangezogen werde und jeder Festtisch die Geselligkeit großziehe und ihr den größtmöglichen Umfang gebe. Als der Tempel zerstört, der jüdische Staat zertrümmert war, Israel sich auf fremdem Boden im Exil befand, und die 3 Feste der Geselligkeit nicht mehr dienten, da erfand das Exil das Purimfest, eine neue Veranlassung zur Geselligkeit, welche dritthalb Jahrtausende ihre Wirkung nicht verfehlte.

Es kam das traurige Mittelalter mit seiner Judentracht, Judengasse, und seinem Ghetto, das die Juden mit ehernen Pforten von der Außenwelt abschloß. Wenig einladend schienen die geschlossenen und die geöffneten Thore, wer nicht hindurch mußte, sehnte sich nicht hinein, und wer drinnen war, seufzte hinaus. Und trotz all dem lebte sich's im Ghetto nicht ganz so trostlos, wie es schien. Dem Ghetto ging es im allgemeinen, wie dem Juden insbesondere. Das Aeußere des Juden damaliger Zeit machte den Eindruck des Häßlichen, Verabscheuenswerthen, des Gemiedenen und zu Meidenden, doch hinter der schmutzigen und unapetitlichen Hülle barg sich ein edles Herz, ein zartes Gemüth, eine feinfühlende Seele, ein wahrer Mensch, wie er draußen nur als Ausnahme zu finden war. So lebte im Ghetto eine Familie, die theilte Leid und Freud mit einander, fühlte sich eins und gehörte zusammen. Der Freitagabend und Sabbathnachmittag, die Feste und Feiertage, Purim, Chanuka führten die ganze Gemeinde wie eine Familie zusammen,

da war alles fröhlich und guter Dinge, da vergaß man allen Haß, allen Neid, da vergaß man die Schmerzen der Außenwelt und lebte nur den Freuden der Innenwelt. Und sie, derer so wenig Freuden außerhalb des Ghetto harrten, sie wußten sich so viele drinnen zu schaffen, zu erfinden. Jedes neugeborene Kind, Knabe oder Mädchen, brachte sein besonderes Fest, nicht ein häusliches, ein Familenfest, sondern ein Fest der ganzen Gemeinde. Eine Barmizwa, eine Verlobung, eine Hochzeit gab Tanz, Freude und Gesellschaft für die ganze Gemeinde. Je ärmer die Welt und das Leben an Freuden für die Juden wurde, desto reicheres Gemüthsleben entwickelte sich im Ghetto, desto enger schlossen sich die Familien aneinander, und desto erfinderischer wurde man, sich selbst Freude und Glück zu bereiten, denn der Jude ist lebensfreudig.

Selbst als der Jude von allen Seiten in seinem Ghetto überwacht, jede freie Aeußerung mit finsterem Kerker und Folter umlauert und bedroht war, da verwandelten die Juden ihr Beth ha tefilla (Bethaus) in einen Beth ha kenesses (Zusammenkunftsort), und da konnte der Rabbi über Edoms Blutgier, über Hamans Judenhaß, über Amaleks Judenhetze, über Aegyptens Grausamkeit und über die Strafen und das Ende der Judenfeinde, über die Hoffnungen und Zukunft Israels unbehindert reden, und was draußen nicht über die Lippen kommen sollte, weil es der Vogel des Himmels verrathen mochte, darüber konnte man sich da herzhaft aussprechen. Daher kommt es ja, daß wir heutzutage, unter ganz geänderten Verhältnissen und bei völlig unbehinderter Freiheit, im Gotteshause trotz moderner Orgel und gemischtem Chor und selbst ohne diese Behelfe bei orthodoxem Ritus, uns noch immer ins Mittelalter versetzt glauben, das Bethaus noch immer für einen geselligen Zusammenkunftsort halten, mehr plaudern und weniger beten, den gegenseitigen Gedankenaustausch und die lebhafte ungenierte Unterhaltung als die Hauptsache und Gebet und Andacht als die Nebensache betrachten. Das ist ein Restchen, das uns aus dem Mittelalter noch anhaftet, und von dem sich selbst unsere Gebildeten und am meisten Fortgeschrittenen nicht lossagen wollen.

Es ist aber anders geworden. Das Morgenroth einer neuen Zeit begann endlich aufzugehen, die milden Freiheitsstrahlen sprengten die verrosteten Gitter des Ghetto, und wir, wir eilten, ja wir stürmten alle ausnahmslos — was nur Füße hatte zu laufen — aus dem Ghetto hinaus. Leider hatten wir damals keinen göttlichen Mosche, der uns mahnte, von den Kostbarkeiten Aegyptens das Beste mitzunehmen. In der Eile und im Gedränge dachten wir an nichts, wollten nichts davon

behalten, alles gerne zurücklassen, nur manche Fehler, deren wir uns in der Hast nicht mehr entäußern konnten, nahmen wir nolens volens mit und behielten sie, ohne ihrer uns draußen entledigen zu wollen. Draußen in dem großen freien Raum, welchen die Erde für uns alle hat, konnten die ihrem Kerker Entronnenen gar nicht zu sich kommen, nicht zur Besinnung auf sich selbst gelangen, gingen in dem Gefühle und dem Genusse der Freiheit ganz auf und erschöpften sich selbst. Aus diesen Gründen suchten sie sich nicht, ja mieden sich sogar vorsätzlich die ehedem so engen an einander Geketteten; man wollte frei sein, sich nicht mehr gegenseitig behindern.

Der erste Rausch der Freiheit war bald verraucht; schneller als man geahnt, hatte man sich in die Freiheit hineingelebt, als hätte man sie nie entbehrt. Das Alltagsleben nahm wieder seinen gewöhnlichen Gang. Da brach die Jahrtausende zur Geselligkeit erzogene Natur der Juden wieder hervor. Die Liebe zur Geselligkeit wollte Nahrung und Befriedigung finden. Die Männer, die damals tonangebend waren, die in dem gelobten Land der Freiheit unsere Führer sein wollten oder zu sein vorgaben, hatten nicht die Fähigkeit in die jüdische Volksseele zu blicken, verstanden sie auch nicht, begriffen nicht, was die Gegenwart verlangte und der Zukunft noth that, und Anschluß, völlige Hingabe an die große nichtjüdische Gesellschaft war das Losungswort. Wir waren zum großen Theile auch gleich dabei, wir schlossen uns mit Herz und Seele, mit Leib und Leben der großen Gesellschaft an, ohne zu bedenken, daß die Geselligkeit, Gleichheit der Empfindungs- und Denkungsart, Gleichheit der Erziehung und der Vorurtheile, der Anschauungen und Werthschätzung zur Vorbedingung macht. Man ließ sich in der Gesellschaft in der ersten Zeit des aufsprossenden Liberalismus uns gefallen, der Jude war in die Mode gekommen. Wer als liberal gelten und etwas erreichen wollte, brauchte einen Juden zum Erweise seiner liberalen Gesinnungstüchtigkeit, wie man etwa Kornblumen, Gänseblümchen u. dgl. zu gewissen Zeiten und unter gewissen Verhältnissen ins Knopfloch steckt. Das hielt jedoch nicht lange vor; nach und nach wurden wir trotz aller angeborenen Liebe zur Geselligkeit aus der großen Gesellschaft hinausgedrängt, in der sich nur noch einige Toleranzjuden befinden dürfen.

Niemand empfindet das schmerzlicher als unsere Frauen, die ja für die Geselligkeit geschaffen, und denen sie die zweite Natur ist. Man macht ihnen oft und nicht ganz mit Unrecht den Vorwurf, daß sie den in unserer Mitte so weit reichenden Indifferentismus mit verschulden. Die Frauen interessieren sich nicht mehr fürs Judenthum, hängen nicht wie ehedem mit ganzem Herzen und ganzer Seele daran, und die Frauen

erziehen ihre Männer. Die Schuld trifft aber zum größten Theile uns Männer selbst.

Was boten wir innerhalb des Judenthums den Frauen, daß sie ihre Liebe zur Geselligkeit, ja ihr Bedürfnis darnach befriedigen konnten? Nichts, ganz und gar nichts. Der Freitagabend ist aus dem jüdischen Hause verschwunden, die ganze Sabbatfeier beschränkt sich bei einem kleinen Bruchtheile auf den einstündigen Tempelbesuch am Vormittag. Von Zusammenkünften, Unterhaltungen und Gesellschaften ist am Sabbat keine Spur mehr vorhanden, man verrichtet seine kleinen Besorgungen für den Sonntag. Ebensowenig haben die Männer Zeit an den hohen Feiertagen, sich mit ihren Frauen der Geselligkeit zu widmen, es ist ja schon genug, wenn man so viel dem Geschäfte raubt, daß man den Tempel besucht. Sabbat und Feiertag bieten somit nichts für die Geselligkeit. Die andern Veranlassungen zur Geselligkeit, wie das Namengeben bei den Kindern, Barmizwa und selbst die Hochzeiten verengen immer mehr ihre Kreise und haben längst aufgehört Gemeindefeste zu sein. Der Bund Abrahams ist selbst da, wo er noch gefeiert wird, nicht einmal ein Familienfest mehr, geht übers Haus nicht hinaus, die Barmizwa ist oft nur eine steife Entgegennahme formeller Glückwünsche, ein höfisches Kommen und Gehen, hat keine Gesellschaft und keine Geselligkeit, und selbst eine Hochzeit mit ihrem „engsten Kreise", mit der drängenden Hochzeitsreise, die das Brautpaar, den Brennpunkt der Freuden, der Gesellschaft entzieht, bevor noch kaum die Gesellschaft sich so recht zusammengefunden, und welche die Geselligkeit aufhebt, wann sie eben beginnt, ist nicht geeignet, viel zur Förderung der Geselligkeit beizutragen. Der Mann empfindet das weniger, denn die Sorge im schweren Kampf ums Dasein verscheucht und unterdrückt oder läßt zumeist die Sehnsucht nach Geselligkeit nicht aufkommen; die Frau aber fühlt, je eifriger der Mann seinem Berufe sich voll und ganz hingibt, um so mehr ihre Vereinsamung und sucht Gesellschaft, und da ihr eigener Kreis, das Judenthum, ihr nichts bietet, wendet sie sich kalt von demselben ab und sucht fremde Kreise auf, drängt sich im gewissen Sinne andern auf und verliert gleichzeitig die Liebe zu dem kalten, freudelosen Judenthum, um dessentwillen sie wieder von den Freuden der großen Gesellschaft weggedrängt wird. Es muß sich ein Gefühl der Bitterkeit in den Herzen der jüdischen Frauen festsetzen, das von unberechenbaren schweren Folgen für die ganze Zukunft begleitet sein kann; zu Hause wird ihnen nichts geboten, und in der Fremde erhalten sie keine warme Aufnahme. Was bleibt ihnen übrig? Nicht jeder hat das Zeug zum Märtyrer, doch viele die Neigung zum Ausreißen. Noch aber

ist es nicht zu spät. Wir brauchen nur richtiges Verständnis und guten Willen, das Losungswort ist gefunden.

Die Geselligkeit, die Förderung der Geselligkeit müssen wir auf unsere Fahnen schreiben. In jeder Gemeinde müssen sich Geselligkeitsvereine oder Comitees bilden, welche jede Gelegenheit erfassen, um gesellige Abende, Unterhaltungen zu veranstalten. Chanuka und Purim, Simchath-Thora bieten willkommene Anlässe zu Vergnügungsabenden und Gesellschaften. Bei der mit jedem Tage zunehmenden und weiter um sich greifenden Unwissenheit in religiösen Dingen ist es angezeigt, die Sederabende, die aus dem Mangel an Vertrautheit mit der Hagada den Häusern entschwinden, gemeinsam im großen Stile, in einer Vereinigung vieler Familien feierlich zu begehen und durch wohleingeübte Chöre und Gesangsvorträge in ein modernes Gesellschaftsfest zu verwandeln. Die jüdische Geselligkeit soll durchaus nicht den confessionellen Separatismus schaffen, sie gestattet jedem, der nicht gönnermäßig theilnehmen will, den Eintritt, will sich aber im eigenen Kreise unterhalten, bis die andern Kreise uns nicht tolerieren, sondern freundlich aus gutem Willen einladen, weil und trotzdem wir Juden sind.

Zur Förderung der Geselligkeit soll es überall jüdische Vereine für Tempelgesang mit Festabenden geben. Durch diese soll auch der Synagogengesang gepflegt werden, damit wir endlich einmal die schwätzende in eine singende Gemeinde umwandeln und den Besuchern des Gotteshauses eine würdige und entsprechende Thätigkeit zuweisen. In jeder Gemeinde soll auch ein jüdischer Lesezirkel für Damen und Herren gegründet werden, wo mindestens einmal wöchentlich die Damen und Herren sich versammeln, jüdische Zeitungen und Bücher, die das jüdische Leben betreffen, lesen, jüdische Angelegenheiten besprechen und erörtern und von Zeit zu Zeit einen Vortrag über einen jüdischen Geschichts- oder Litteraturgegenstand hören. Es wird viel würdiger für uns sein, und uns mehr Achtung verschaffen, wenn manche allzugeschwätzige Zunge eine jüdische Gemeinde-, Gottesdienst- oder Religionssache nicht gerade vor nichtjüdischen unberufenen Zeugen im Gast- oder Kaffeehause, sondern im internen Kreise verhandelt.

Die alte jüdische Sitte, daß die Chewra-Kadischa in einem dreijährigen Cyclus ein Festessen für alle Mitglieder veranstaltet, soll erweitert werden, daß es jedes Jahr stattfinde, und daß auch die Frauen daran theilnehmen. Ebenso soll jeder andere Verein, im besondern der Frauenverein, in der Gemeinde alljährlich ein solches Fest den Mitgliedern zur Unterhaltung und zur Förderung der Vereinszwecke bieten.

Der Beriß, die Barmizwa und die Hochzeit soll sich wie in alter

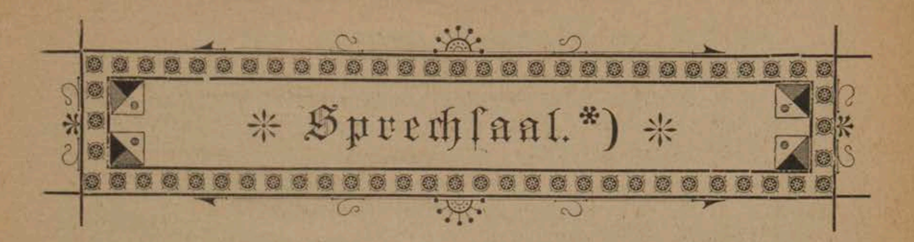
Zeit nicht auf die allerengsten Kreise beschränken, sondern wieder Gemeindefeste werden, und da man heutzutage auf den guten Bissen doch nicht mehr solches Gewicht wie in alter Zeit legt, möge man Menu und Tafel vereinfachen, dafür der geselligen Unterhaltung mehr Spielraum lassen und die wahre Freude fördern.

Nicht zu übersehen und fast wichtiger als Alles ist es, daß zu geeigneten Zeiten des jüdischen Kalenders große Kinderfeste abgehalten werden, auch die Kinder sollen Freude am Judenthum haben, denn die jugendlichen Eindrücke sind die werthvollsten und unverwüstlichen, und haben wir die Jugend, haben wir die Zukunft.

Gewiß wird es in jeder Gemeinde immer einige geben, welche die geringste, unbedeutendste christliche Gesellschaft und Unterhaltung der ausgesuchtesten und besten jüdischen vorziehen, die lieber Toleranzjuden unter Christen, als die Gleichen oder die Ersten unter Gleichen sein wollen, diesen werden wir ihre Freude nicht stören — es muß auch solche Käuze geben —; wer zu uns gehört, den wollen wir gern bei uns haben.

Dieses Mittel der Geselligkeit könnte jetzt in unserer Zeit noch Wunder thun, würde viele, die sich in der Außenwelt zurückgestoßen, verschmäht und abgewiesen sehen, in unsere Kreise führen und an uns fesseln, weil sie in dieser herzlichen, innigen Atmosphäre sich wohl fühlen würden. Mehr als alle Reformen seit einem halben Jahrhundert, mehr als die verschiedenen renovierten Sidduransgaben, mehr als die Solo-Arien christlicher Primadonnen in der Synagoge, ja mehr als die vollendetste Kunst des Predigers, der nicht gehört wird, könnte unsere Frauen und Mädchen zum Judenthum zurückführen, ihnen die alte unvergleichliche Liebe und Begeisterung für den Glauben und die Sitten ihrer Mütter und Väter einflößen die alte jüdische Geselligkeit. Die jüdischen Frauen und Mädchen kehren wie alle Frauen gerne zu ihrer alten Liebe, zu ihrem Judenthume, zu ihrer Gemeinde zurück, aber unterhalten müssen sie sich, und unterhalten sollen sie sich! Sagt doch schon der Psalmist: „Dient dem Herrn mit Freude, kommt zu ihm durch Jauchzen und Frohlocken.“

Berichtigung. Im Februar-Heft Seite 316 Zeile 17 muß es statt Bundesstadt heißen: Bundeslade; Zeile 31 statt Propheten: Prophetie; Zeile 32 statt haben: habe; Zeile 41 statt Merkstein: Markstein.



S. Kohn in Prag, der bekannte und vielgelesene Schriftsteller, der phantasievolle Schilderer des böhmischen Ghettolebens, feiert am 14. März d. J. seinen 70. Geburtstag. Es ist kein Zweifel, daß alle jene, die die Schriften Kohns schätzen, und es ist die Anzahl derselben eine überaus große, an dieser Geburtstagsfeier irgendwie Antheil nehmen werden. Auch die Cultusgemeinden werden des Schriftstellers, der seine Erzählungen in der K'hilah spielen läßt, gedenken. Wir wollen an dieser Stelle dem Schriftsteller wärmstens gratulieren, dem Dichter und Schriftsteller und dem ausgezeichneten Menschen und last not least dem wackern Juden. S. Kohn hat dem Judenthum als Schriftsteller, als Mensch und als Jude Ehre gebracht, und die braven Juden, die er schildert, sind Kinder nicht nur seines Geistes, sondern auch seines Herzens. Oder nein, sie sind Kinder der Gasse, angeschaut mit dem seelenvollen Auge und erfaßt vom gemüthvollen Herzen S. Kohns.

Dr. Stern.

Prag, den 20. Februar 1895.

Löbliche Redaction!

Höfl. bezugnehmend auf die in Ihrer geschätzten Monatsschrift erschienenen interessanten Artikel bez. der Reorganisation des Lehrplanes für den isr. Religionsunterricht, erlaubt sich der ergebenst Gefertigte, ein eifriger Leser ihres gesch. Blattes, an die löbl. Redaction die höfl. Anfrage, ob es von didactischem oder pädagogischem Vortheil, wenn der Religionslehrer Schülern der 3. Classe (Mittelschule) die Namen der 54 Sidras mit lat. Lettern auf die Tafel vorschreibt, sie dieselben nachschreiben läßt und sie in der nächsten Stunde auswendig hergesagt wünscht.

Um gef. Antwort in Ihrer gesch. nächsten Nummer unter Adresse E. W. bittend, zeichne

Hochachtungsvoll E. W.

Anonyme Zuschriften können nicht berücksichtigt werden. Ihre Anfrage bedarf noch dazu nicht einer neuen Antwort, da unser Standpunkt durch den von Ihnen angeführten Aufsatz Dr. Kurreins genügend gekennzeichnet ist. Kein Lehrer wird vom Schüler eine geisteströdtende und über Gebühr anstrengende Arbeit fordern. Was wichtig erscheint wird langsam, nach und nach dem Schüler beigebracht.

Dr. Stern.

*) Diese Rubrik dient der Beantwortung von Anfragen, welche an die Redaction von Jedem gestellt werden können. Die Redaction wird alle Anfragen, sofern sie auf religiöse Angelegenheiten irgendwie Bezug nehmen, gewissenhaft beantworten und gewährt auch Raum einer objectiv gehaltenen Entgegnung.

Geehrter Herr Redacteur!

In meinem Aufsatze: Die Dispensation vom Ehehindernis der Verwandtschaft in der Februarnummer hat sich beim Copieren des Ms. ein sinnstörender Fehler eingeschlichen. Auf Seite 305 Zeile 4 ist statt Vaterbruders zu lesen Großvaterbruders. Denn die Witwe des Vaterbruders zu ehelichen ist zwar nach mosaischem, nicht aber nach talmudischem Rechte gestattet. Erst bei der Witwe des Großvater-Bruders trifft meine Argumentation zu, die nach dieser Berichtigung in vollem Umfange bestehen bleibt. In den nächsten Tagen verläßt übrigens eine ausführliche Arbeit über dasselbe Thema die Presse, in welcher ich auch das Gutachten der Rabbi Moses Sofer und Ezechiel Landau (letzteres bisher ungedruckt) veröffentliche. Auf diese Arbeit verweise ich hier vorläufig.

Ergebenst Rabb. Dr. A. Kisch.

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes soll hier ein Auszug des erwähnten Gutachtens (Nr. 37 und nicht Nr. 47), welches R. Moses Sofer der Statthalterei lieferte, in Uebersetzung folgen:

Mit folgenden Verwandten ist jedem Israeliten verboten eine Ehe zu schließen: Mit der Mutter, mit der Schwester des Vaters oder der Mutter (Tante), mit dem Weibe des Vaters (Stiefmutter), mit dem Weibe des väterlicherseits halbbürtigen Bruders seines Vaters (halbbürtige Tante), mit der Schwester, mit der väter- oder mütterlicherseit halbbürtigen Schwester (die blutsverwandt ist, es kann jedoch einer seine Stiefschwester heirathen, die einen andern Vater und eine andere Mutter als er selbst hat, also die Tochter einer Stiefmutter aus ihrer ersten Ehe), mit der Tochter, mit der Tochter des Sohnes oder der Tochter (Enkelin), mit der Mutter seiner Frau (Schwiegermutter), mit der Mutter des Vaters oder der Mutter seiner Frau (Großschwiegermutter), mit dem Weibe seines Sohnes, mit dem Weibe seines Bruders (Schwägerin), mit dem Weibe seines väter- oder mütterlicherseits halbbürtigen Bruders, (zweifelhaft jedoch ist das Verbot, die Stiefmutter seiner Frau zu heirathen, die meisten Autoritäten erklären eine solche Ehe für verboten), mit der Schwester seiner Frau, so lange diese lebt. Wird eine dieser Ehen vollzogen, wird sie ohne weiters als null und nichtig betrachtet und es bedarf zur Auflösung derselben keines Scheidebriefes (Get).

In demselben Maße sind die weiter erwähnten Ehen unter Verwandten verboten, nur muß, wenn die Ehe irrthümlich vollzogen wurde, auch die rituelle Scheidungsurkunde geschrieben werden. Es sind dies folgende: Die Ehe eines Israeliten mit der Mutter des Vaters oder der Mutter (Großmutter), mit der Mutter des Vaters seiner Mutter oder seines Vaters (Urgroßmutter), mit dem Weibe des Vaters seines Vaters oder seiner Mutter (Stiefgroßmutter), mit dem Weibe des mütterlicherseits halbbürtigen Bruders seines Vaters (halbbürtige Tante), mit dem Weibe des mütter- oder väterlicherseits halbbürtigen Bruders seiner Mutter (halbbürtige Tante), mit der Tochter des Enkels oder der Enkelin (Urenkelin) und abwärts, mit der Mutter des Großschwiegervaters oder der Großschwiegermutter (Urgroßschwiegermutter) und aufwärts, mit dem Weibe des Sohnes seiner Tochter oder seines Sohnes (mit dem Weibe des Enkels) und abwärts.

Selbstverständlich sind, wo von Frauen und nicht von ledigen Personen, die man nicht heirathen darf, die Rede ist, nur verwitwete oder geschiedene Frauen gemeint.

In dem betreffenden Gutachten sind noch einige verbotene Ehen aufgezählt,

doch handeln diese nicht von Ehen unter Verwandten, man könnte etwa noch den einen Fall dazu zählen, daß ein Mann seine geschiedene Frau nur dann nicht wieder heirathen darf, wenn sie nach der Scheidung eine zweite Ehe geschlossen hatte und Witwe oder Geschiedene wurde.

Schließlich sei noch berichtigt, daß es in der Februarnummer Seite 301 und 302 heißen muß, die Statthalterei sei zu ersuchen, sich vor Ertheilung einer Dispensation mit dem Prager Oberrabbinate oder mit dem Rabbinerverband ins Einvernehmen zu setzen. Dr. Stern.

Neu eingegangene Bücher und Schriften:

Infolge Anhäufung des Stoffes in dieser müssen die Rezensionen für die nächsten Nummern zurückbleiben. Die Schriften, die zuletzt einliefen, sind folgende:

Die jüdischen Speisegesetze nach ihren verschiedenen Gesichtspunkten. Von Rabbiner Dr. A. Wiener (Breslau — S. Schottländer.)

Geschichte der Juden und ihrer Litteratur. Von Dr. M. Brann. II. Theil. (Breslau — Wilhelm Jakobsohn & Comp.) Preis 3 M. I. u. II. Th. 5 M.

Ein kurzer Gang durch die jüdische Geschichte. Von Dr. M. Brann. (Breslau — Wilhelm Jakobsohn & Comp.) Preis 60 Pf.

Emendationes in plerosque sacrae scripturae veteris testamenti libros. Von Professor H. Grätz, aus dem Nachlaß herausgegeben von Professor W. Bacher. (Breslau — S. Schottländer.)

Kurzgefaßter Leitfaden für den grammatischen Unterricht in der hebräischen Sprache. Von Dr. L. Knoller. Dritte verbesserte in Oesterreich approbierte Auflage. (Breslau — Wilhelm Jakobsohn & Comp.) Preis 40 Pf.



Heirat in Scherz — Scheidung in Ernst.

Nach dem Englischen von Jessie Kurrein.

(Fortsetzung.)

Das weiß ich, Geliebte; darum laß uns nach Amerika gehen. Dort können wir leicht getraut werden. In England hält mich nichts zurück. Ich kann dort ebenso wie hier ein Geschäft errichten, und Deine Eltern werden milder von Dir denken, wenn Du fort bist. Was meinst Du?

Warum sollen wir denn überhaupt in einer Synagoge getraut werden? fragte Hanna.

Warum? wiederholte verwundert David. Warum? Weil wir Juden sind.

Du wolltest jüdische Formen gebrauchen, um jüdische Gesetze zu umgehen?

Nein, nein, so meinte ich es nicht. Als meine erste Aufregung vorüber war, faßte ich die Sache richtiger auf. Die Gesetze über die Cohanim wurden zu einer Zeit gegeben, da der Tempel noch stand, und diese die heiligen Pflichten zu erfüllen hatten. Heute aber legen nur noch Fanatiker diesen Bestimmungen einen so strengen Werth bei, der ursprünglich nicht beabsichtigt war. In Amerika ist man weniger streng, zudem werden sie nie erfahren, daß ich ein Cohen bin.

Nein, David, erklärte Hanna entschieden, zu einer Verheimlichung gebe ich niemals meine Zustimmung. Können wir nach jüdischem Gesetze nicht getraut werden, so lassen wir die jüdische Ehe außer Spiel, die Civil-Ehe wird uns helfen. Wozu die Form aufrecht halten, wenn wir gegen das Gesetz uns vergehen? Lassen wir uns ehrlich civil trauen!

So sei es, rief er hastig, wenn wir nur getraut sind!

Mir ist es recht und zwar nur bald.

So bald Du willst.

Voller Begeisterung drückte er ihr leidenschaftlich die Hand. Das ist meine einzige Braut! Konntest Du nur ahnen, wie mir gestern abends zu Muthe war, als Du mir verloren schienst?

Ohne zu sprechen, sahen sie sich schweigend in die Augen, bis David die Stille durch die Frage unterbrach: Hättest Du den Muth, dann hier in London zu bleiben?

Muth habe ich zu allem, doch scheint es, wie Du meinst, besser, fortzugehen. Es ist besser ein völliger Bruch, und mit einemmale alles überstanden zu haben. Es hört sich eigenthümlich an, doch ich weiß, daß Du mich verstehst.

Vollkommen! erwiderte er; es ist weniger schwer ein neues Leben in einer neuen Umgebung anzufangen. Wozu auch sollten wir jemand Gelegenheit geben, uns auszuweichen. Die Boshaften würden doch alles sofort ausspionieren. Gehen wir lieber gleich nach Amerika, wie ich es vorschlug.

So sei es! Können wir direct von London ausgehen?

Nein, von Liverpool.

(Schluß folgt.)

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Simon Stern in Saaz.
Druck von Fritz Kränzle in Saaz.